



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mögliche Wende im Todesfall des Asylbewerbers Oury Jalloh bedarf juristischer und parlamentarischer Klärung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2102**

Der Landtag wolle beschließen:

Vorlage der Akten im Fall Oury Jalloh

Die Landesregierung wird gebeten, gemäß Artikel 53 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt alle mit dem Fall Oury Jalloh im Zusammenhang stehenden Akten (einschließlich vorhandener Handakten), Unterlagen und Gutachten der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau bzw. der Staatsanwaltschaft Halle sowie des Generalstaatsanwaltes und des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung den Mitgliedern des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages in der Geheimschutzstelle zur Einsicht vorzulegen.

Begründung

Die Untersuchungen zum Todesfall lassen nach fast 13 Jahren keinen eindeutigen Schluss zu. Eine Sachaufklärung obliegt aber weder dem Landtag noch dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages.

Jedoch hat sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages erneut mit dem Fall Oury Jalloh zu befassen, um, unter Berücksichtigung der im Antrag aufgezählten Akten, einen nachvollziehbaren Eindruck von den Ermittlungen zu erhalten.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 23.11.2017)